



N I E D E R S C H R I F T

über die am

Donnerstag, den 30. Juli 2020, um 19:30 Uhr

im großen Saal des Veranstaltungszentrums Möllbrücke
stattgefundene öffentliche Sitzung des

G e m e i n d e r a t e s.

Anwesende:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Gerald Preimel	SPÖ
	Vzbgm. Siegfried Otto Mohl	SPÖ
	Ing. Martin Granig	SPÖ
	Vzbgm. Lorenz Podesser	LFL
	Ing. Klaus Pirkebner	FPÖ
GR-Mitglieder:	Sabine Harder	SPÖ
	Dieter Hasslacher	SPÖ
	Hans-Jörg Unterkofler	SPÖ
	Siegfried Werner Mohl	SPÖ
	Ivo Brandstetter	SPÖ
	Ulrike Nischelbitzer	SPÖ
	Alfred Winker	LFL
	Alfred Kreiner	LFL
	Stephan Schmölzer	FPÖ
	Harald Haßlacher	FPÖ
	Jonathan Egger	FPÖ
Entschuldigt:	Patrick Stuppig	LFL
	Silke Kohlmaier	LFL
	Bernd Jahn	FPÖ
Ersatzmitglieder:	Peter Schober	LFL
	Dietmar Schmied	LFL
	Jutta Rainer	FPÖ
Weiters anwesend:	AL Mag. ^a Jutta Gröppel	
Schriftführerin:	Martina Weiss	
Zuhörer:	8 Personen	

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels Email unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat vollzählig vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Um die Abstandregelungen als Schutzmaßnahme gegen das Coronavirus (COVID-19) einhalten zu können, findet die Sitzung im Veranstaltungszentrum Möllbrücke statt.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt die Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder und weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen.

Von GR Dieter Hasslacher wird eine **Anfrage** an Vzbgm. Lorenz Podesser gestellt, die von der Schriftführerin in die Liste der „Anfragen im Gemeinderat“ aufgenommen wird.

Da keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, stellt sich diese wie folgt dar:

Tagesordnung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Ortskernprojekt – „Platz an der Möll“
 - a) Auftragsvergaben
 - b) Förderungsantrag Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds) 2019 – 2020
 - c) Finanzierungsplan
3. Asphaltierung und Regenwasserkanal – Am Wellenbach, Parzelle 492/72, KG. Pusarnitz – Auftragsvergabe und Finanzierung
4. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ. 113347/19 vom 05.06.2020 des DI Dr. Abwerzger und Auflassung aus dem öffentlichen Gut und Verkauf eines Teiles der Parzelle 2195, KG. 73410 Möllbrücke I
5. Pachtvertrag – Teil der Parzelle 102/8, KG. 73410 Möllbrücke I
6. Pachtvertrag – Teil der Parzelle 1006 samt Baufläche .293, KG. 73410 Möllbrücke I
7. Pachtvertrag Parkplatz Tröbach – Teil der Parzelle 848, KG. 73416 Pusarnitz
8. Jagdverpachtung 2021 – 2030
 - a) Bildung mehrerer Gemeindejagdgebiete

- b) Jagdverwaltungsbeirat – Festsetzung der Zahl der zu wählenden weiteren Mitgliedern und Ersatzmitglieder
 - c) Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden (Verordnung über Stichtag und Wahltag)
 - d) Nominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Einspruchskommission
 - e) Verwertung der Gemeindejagd
9. Berichte

Verlauf der Sitzung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern der heutigen Sitzung werden GR Siegfried Werner Mohl und GR Alfred Kreiner bestimmt.

2. Ortskernprojekt – „Platz an der Möll“

Der Bürgermeister informiert, dass die Baumeister- und Gärtnerarbeiten für die Gestaltung des „Platzes an der Möll“ im Direktvergabeverfahren (Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem geschätzten Auftragswert von EUR 100.000,00) ausgeschrieben wurden.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass die Förderstelle zuversichtlich ist, trotzdem wurden verschiedene Szenarien für die Finanzierung besprochen.

GV Ing. Pirkebner fragt, ob mit mehr als 50 % Förderung gerechnet werden kann, worauf der Bürgermeister erklärt, dass es lediglich mehrere Förderstellen gäbe, eine höhere Förderung als 50 % sei aber nicht möglich. Die 50 % würden sich dann aus mehreren Förderungen, E-Mobilität usw., zusammensetzen. Die Mitarbeiter des Amtes der Kärntner Landesregierung befanden sich im Homeoffice, daher verzögerten sich die Förderzusagen.

Die Angebotseröffnung fand am 07.07.2020 im Büro Winkler Landschaftsarchitektur statt.

a) Auftragsvergaben

Baumeisterarbeiten:

Es wurden sieben Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Baumeister Ing. Willibald Rainer GmbH, 9815 Kolbnitz
- A. Niedermühlbichler Baugesellschaft m.b.H., 9871 Seeboden
- NPGbau Neuschitzer GmbH, 9853 Gmünd
- STRABAG AG, 9800 Spittal/Drau
- Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn
- Weigand Bau GmbH & Co KG, 9813 Möllbrücke
- Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau

Ordnungsgemäß und rechtzeitig sind vier Angebote eingelangt. Eine Absage zur Angebotslegung teilte die Felbermayr Bau GmbH & Co KG mit. Kein Angebot abgegeben haben die A. Niedermühlbichler BaugesmbH und die Weigand Bau GmbH & Co KG.

NPGbau Neuschitzer GesmbH:

Angebotssumme netto	EUR 100.024,93	
- Nachlass 3%	<u>EUR 3.000,75</u>	
Angebotssumme netto	EUR 97.024,18	Angebotssumme brutto EUR 116.429,02

Swietelsky AG:

Angebotssumme netto	EUR 106.502,04	Angebotssumme brutto EUR 127.802,45
---------------------	----------------	-------------------------------------

STRABAG AG:

Angebotssumme netto	EUR 106.898,98	Angebotssumme brutto EUR 128.278,78
---------------------	----------------	-------------------------------------

Baumeister Ing. Willibald Rainer:

Angebotssumme netto	EUR 120.271,83	Angebotssumme brutto EUR 144.326,20
---------------------	----------------	-------------------------------------

Ing. Pirkebner berichtet, dass es ein Gespräch mit dem Bestbieter - der NPGbau Neuschitzer GmbH - im Beisein von Bgm. Preimel, DI Andreas Winkler und ihm geführt wurde. BM Neuschitzer gewährte einen Gesamtnachlass von 8 %, sodass sich die Angebotssumme reduziert auf EUR 110.427,53 brutto, außerdem werden noch 3 % Skonto (21 Tage auf Teilrechnungen/30 Tage auf Schlussrechnung) gewährt.

Die voraussichtlichen Termine wurden mit der Baufirma wie folgt abgestimmt:

- Baubeginn: 10. August 2020 für den Parkplatz
- Teilfertigstellung Parkplatz: bis 31. August 2020
- Fertigstellung gesamt: Ende Oktober 2020

Der Bürgermeister führt noch aus, dass es sich um komplizierte und sehr komplexe Bauarbeiten handelt, aufgrund der verschiedensten Zu- und Ableitungen bzw. der Hinterlandentwässerung.

Gärtnerarbeiten:

Eingeladen zur Angebotslegung wurden 7 Firmen:

- CITYGREEN Gartengestaltung GmbH, 9300 St. Veit
- Garten & Floristik Winkler KG, 9871 Seeboden
- Gartengalerie Altersberger, 9814 Mühldorf
- Gartenprofi Haslacher, 9813 Möllbrücke
- Garten Tschapeller, 9900 Lienz
- Waude Gardens GmbH, 9900 Lienz
- Gartenose Franz Eibinger, 9813 Möllbrücke (wurde nachträglich noch eingeladen)

Ordnungsgemäß und rechtzeitig langten nur zwei Angebote ein. Die Gartengalerie Altersberger teilte mit, dass kein Angebot gelegt wird. Gartenprofi Franz Haslacher teilte dem Bürgermeister persönlich mit, dass er aufgrund des vorliegenden Leistungsverzeichnisses nicht anbieten wird. Seiner Meinung nach sind die ausgeschriebenen Pflanzen zu wartungsintensiv und kann er keine Anwuchs-Garantie geben, da sie für den betroffenen Bereich nicht geeignet wären. Er wäre allerdings bereit einen eigenen Bepflanzungsvorschlag für den Platz auszuarbeiten und ein Alternativangebot zu legen.

Nachdem ein Alternativangebot mit den vorliegenden Preisen nicht vergleichbar ist, ist sich sowohl der Gemeindevorstand als auch der Bauausschuss einig, darauf zu verzichten. Der Bürgermeister merkt noch an, dass er die Bedenken mit dem Planer, DI Andreas Winkler, besprach. Dieser führte dazu aus, dass die geplante Bepflanzung keine besonders aufwendige Pflege benötigt. Es wurden auch keine nicht heimischen bzw. ortstypischen Bäume/Pflanzen ausgeschrieben, sondern z.B. Ziergräser, Hainbuchen, Rot-Eiche, Lederhülsenbaum, Linde.

CITYGREEN Gartengestaltung GmbH:

Angebotssumme netto EUR 17.675,63 Angebotssumme brutto EUR 21.210,76

Garten & Floristik Winkler KG:

Angebotssumme netto EUR 33.010,14 Angebotssumme brutto EUR 39.612,17

Ing. Pirkebner informiert, dass einige Positionen der Ausschreibung gestrichen wurden und nach erfolgten Nachverhandlungen der bereinigte Angebotspreis der CITYGREEN Gartengestaltung GmbH netto EUR 15.361,95 ausmacht und noch 3 % Nachlass sowie 3 % Skonto gewährt werden:

Angebotssumme netto EUR 14.901,09 Angebotssumme brutto EUR 17.881,31

Inkludiert ist die Nachpflege für ein halbes Jahr nach Bepflanzung. Eventuell könnte überlegt werden, die Bepflanzung erst im Frühjahr 2021 durchzuführen, falls es heuer witterungsmäßig ungünstig bzw. nicht mehr möglich sein sollte.

Möbliering:

Ing. Pirkebner berichtet, dass auch die Möbliering (vier Parkbänke) für den Platz bzw. das Wartehäuschen ausgeschrieben wurde. Ein Angebot der Tischlerei Lagger-Graf, 9852 Trebesing, liegt vor:

Angebotssumme netto EUR 9.965,00 Angebotssumme brutto EUR 11.958,00

Der Bauausschuss kam überein, dass auch von unserem einheimischen Tischler, Andreas Rainer, Göriach, ein Vergleichsangebot eingeholt werden soll, dieses liegt noch nicht vor. Sobald dies vorliegt wird der Gemeindevorstand die Vergabe durchführen.

Elektrikerarbeiten – E-Bike Ladestation:

Für die Errichtung der geplanten E-Bike Ladestation liegt ein Angebot der Conversio GmbH, 9813 Möllbrücke, über EUR 94.998,01 brutto vor.

Festgestellt wird, dass in dieser Summe auch zusätzliche Leistungen, wie die Netzbetreiber-Arbeiten & Netzanschlussgebühren der KNG (EUR 19.718,80), Outdoor-Monitor für Info-Point (EUR 3.960,00), inkludiert sind.

Der Bürgermeister stellt aufgrund der Vergabeempfehlung des Büro DI Winkler den

Antrag: Der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten an die NPGbau Neuschitzer GmbH, 9853 Gmünd, mit einer Angebotssumme von EUR 110.427,53 brutto (- 3 % Skonto), die Gärtnerarbeiten an die CITYGREEN Gartengestaltung GmbH, 9300 St. Veit, mit einer Angebotssumme von EUR 17.881,31 brutto (- 3 % Skonto) und die Elektrikerarbeiten an die Conversio

GmbH, 9813 Möllbrücke, mit einer Angebotssumme von EUR 94.998,01 brutto vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

b) Förderungsantrag Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds) 2019 – 2020

Der Bürgermeister erläutert, dass vom Jahr 2019 EUR 10.000,00 und im Jahr 2020 EUR 30.900,00 noch freie Mittel aus dem Mölltalfonds zur Verfügung stehen und diese in den Finanzierungsplan eingearbeitet wurden.

Somit stellt der Vorsitzende den

Antrag: Der Gemeinderat möge der Verwendung der freien Mittel des Mölltalfonds in Höhe von gesamt EUR 40.900,00 für 2019 und 2020 wie vorgetragen, für die Finanzierung des Ortskernprojektes „Platz an der Möll“ verwenden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

c) Finanzierungsplan

Der Bürgermeister erläutert nachstehenden Finanzierungsplan:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Baukosten	110 400	110 400	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	12 400	12 400	
Außenanlagen	17 900	17 900	
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen	95 000	73 400	21 600
Planungsleistungen	14 100	14 100	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			
...			
...			
Summe:	249 800	228 200	21 600

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	40 900	40 900	
Bedarfszuweisungsmittel iR	21 600		21 600
Bedarfszuweisungsmittel aR			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers			
Darlehen			
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen ABA			
Förderung Land	124 900	124 900	
Förderung Bund KIG 2020	62 400	62 400	
Summe:	249 800	228 200	21 600

Bürgermeister Preimel erläutert, dass das Holzhäuschen der Wassermessstation erneuert wird, leider wurde seitens des Wasserbauamtes nicht auf Verlegungspläne eingegangen. Worauf GR Alfred Kreiner vorschlägt, das Häuschen hinter das Gemeindeamt zu verlegen. Der Bürgermeister erklärt, dass dies aufgrund der Zufahrbarkeit nicht möglich ist.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan, wie vorgetragen, vorbehaltlich der Förderzusage des Amtes der Kärntner Landesregierung zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

3. Asphaltierung und Regenwasserkanal – Am Wellenbach, Parzelle 492/72, KG. Pusarnitz – Auftragsvergabe und Finanzierung

Der Bürgermeister informiert, dass die wasserrechtliche Genehmigung für die Errichtung des Regenwasserkanals „Am Wellenbach“ vorliegt. Die Ausführung erfolgt, wie bereits berichtet, als Retentionskanal, wodurch das Regenwasser zurückgehalten werden kann und eine Ableitung in den Wellenbach nur kleinweise erfolgt.

Es wurden nun die Baumeisterarbeiten für die Herstellung des Regenwasserkanales und die Asphaltierung im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Angebotsabgabe war für 08. Mai 2020 anberaumt. Eingeladen waren sechs Firmen. Von der SSB Sanierung Straße Brücke Bau GmbH., 9800 Spittal/Drau langte kein Angebot ein.

Nach erfolgter Angebotsprüfung stellt sich das Ausschreibungsergebnis wie folgt dar:

Firma	Angebotssumme brutto
Swietelsky BaugesmbH, 9701 Rothenthurn	EUR 94.810,92
STRABAG AG, 9800 Spittal/Drau	EUR 110.822,84
PORR Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	EUR 113.498,68
Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau	EUR 129.685,68
Bauunternehmen Golger GmbH, 9813 Möllbrücke	EUR 143.563,80

Der Bürgermeister erklärt, dass die wasserrechtliche Genehmigung bereits vorliegt und der Gemeindevorstand empfiehlt, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Swietelsky BaugesmbH zu vergeben.

GV Ing. Pirkebner fragt, wieviel der Bedarfszuweisungsmittel 2021 bereits verplant wurden. Worauf der Bürgermeister mit Hilfe der Amtsleiterin den bereits verplanten Anteil in der Höhe von EUR 84.000,00 (zuzüglich Sicherstellung der Rate an den Kärntner Regionalfonds) erläutert und der Bürgermeister sein Anliegen kundtut, dem neuen Gemeinderat nicht zu weit vorgreifen zu wollen.

Daraufhin erläutert der Bürgermeister den folgenden erweiterten Finanzierungsplan:

FINANZIERUNG

Sanierung Gemeindestraßen 2018 - 2021

A) Investitionsaufwand

	Gesamt- betrag	Investitionsbetrag (in EUR) im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
Reine Baukosten	431 800,00	132 400,00	104 600,00	100 000,00	94 800,00
Planungskosten	2 000,00	1 000,00	1 000,00	-	-
Verwaltungskosten	1 000,00	500,00	500,00	-	-
Gesamtsumme	434 800,00	133 900,00	106 100,00	100 000,00	94 800,00

B) Finanzierung

	Gesamt- betrag	Investitionsbetrag (in EUR) im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
Kommunale Bauoffensive 2018 (BZ.a.R.)	84 300,00	33 100,00	51 200,00	-	-
KIG 2020	47 400,00			-	47 400,00
Rücklagenentnahme (allgem. RL)	8 000,00	8 000,00	-	-	-
Zuführung vom ord. Haushalt (Zinsen Mölltalfonds)	40 000,00	-	40 000,00	-	-
Bedarfszuweisungsmittel 2018/2019/2021	255 100,00	92 800,00	14 900,00	100 000,00	47 400,00
Gesamtsumme	434 800,00	133 900,00	106 100,00	100 000,00	94 800,00

Nach kurzer Debatte, stellt der Bürgermeister den

Antrag: Der Gemeinderat möge die ausgeschriebenen Arbeiten für das Bauvorhaben Herstellung Regenwasserkanal und Asphaltierung „Am Wellenbach“ mit einer Bruttovergabesumme von EUR 94.810,92 an die Firma Swietelsky BaugesmbH, 9701 Rothenthurn, vergeben und dem erweiterten Finanzierungsplan zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

4. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ. 113347/19 vom 05.06.2020 des DI Dr. Abwerzger und Auflassung aus dem öffentlichen Gut und Verkauf eines Teiles der Parzelle 2195, KG. 73410 Möllbrücke I

Der Bürgermeister erläutert, dass ein Gemeindeglieder die Parzelle 757/12, KG. 73410 Möllbrücke I, in Pattendorf erwarb und die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses beabsichtigt.

Mit Schreiben vom 29.11.2019 ersuchte der Käufer der oben angeführten Parzelle, zur Grenzbegradigung einen Teil des öffentlichen Gutes, Parzelle 2195, KG. 73410 Möllbrücke I, erwerben zu können.

Es handelt sich dabei um den Böschungsbereich vor der Unterführung Pattendorf/ Premersdorf über dem Wohnhaus Pattendorf 71.



Nachdem der Bauausschuss in seiner Sitzung am 03. Dezember 2019, der Auflassung und der Veräußerung eines Teiles der Parzelle 2195, KG.73410 Möllbrücke II, an den Antragsteller zum Preis von EUR 48,00/m² grundsätzlich seine Zustimmung erteilte, wurde am 09. Jänner 2020 die mündliche Verhandlung vor Ort mit den berührten Grundeigentümern betreffend

- der Erhebung der noch notwendigen Verwendung eines Teiles der Parz. Nr. 2195, KG. 73410 Möllbrücke I, als Verbindungsweg nach dem Kärntner Straßengesetz 2017, LGBl.Nr. 8/2017 i.d.F. LGBl.Nr. 30/2017, Abschnitt 6, § 24 und
- der Veräußerung eines Teiles der Parz. Nr. 2195, KG. 73410 Möllbrücke I, nach dem Kärntner Straßengesetz 2017, LGBl.Nr. 8/2017 i.d.F. LGBl.Nr. 30/2017, § 6 (4) durchgeführt.

Alle bei der Verhandlung Anwesenden waren mit der Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes und der Veräußerung an den Antragsteller einverstanden.

Inzwischen liegt die Vermessungsurkunde GZ. 11347/19 vom 05. Juni 2020 des DI Dr. Abwerzger vor:



Das laut Vermessungsurkunde angeführte, vom Grundstück 2195, KG. 73410 Möllbrücke I, abfallende Trennstück 1 im Ausmaß von 39 m² wird gemäß §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl.Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl.Nr. 30/2017, als Verbindungsweg aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben und aus dem öffentlichen Gut entlassen, da die Bedeutung des in der Natur nicht mehr bestehenden Weges für den Verkehr oder die Wirtschaft der Gemeinde wegfallen und der verfahrensgegenständliche Wegteil nicht mehr von Gemeindemitgliedern ständig benutzbar ist.

Als Kaufpreis werden, wie bereits vom Bauausschuss vorgeschlagen, EUR 48,00/m², somit EUR 1.872,00, vereinbart. Die Vermessungskosten trägt der Antragsteller.

Die gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 erforderliche Kundmachung, über die beabsichtigte Auflassung des Trennstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lurnfeld wurde vom Bauamt vorbereitet und war von 23. Juni 2020 bis 21. Juli 2020 öffentlich angeschlagen. Einwendungen sind während der Kundmachungsfrist keine eingelangt.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vermessungsurkunde GZ. 11347/19 vom 05. Juni 2020 des DI Dr. Abwerzger seine Zustimmung erteilen und beschließen, das vom Grundstück 2195, KG. 73410 Möllbrücke I, abfallende Trennstück 1 im Ausmaß von 39 m² als Verbindungsweg aufzulassen, die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und das Trennstück 1 an den Antragsteller zu veräußern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

5. Pachtvertrag – Teil der Parzelle 102/8, KG. 73410 Möllbrücke I

Der Bürgermeister erläutert, dass, um einen Verbindungsgehweg zwischen Hauptstraße (Höhe Raiffeisenbank) und Parkplatz (hinter Scherzer-Wohnhaus) ein Teil des Grundstücks 102/8 zu pachten ist. Er begründet den vergleichsweise hohen Pachtpreis damit, dass sich dieser an dem Preis für die Müllinsel orientiere. Weiters möchte er in der Zukunft, sobald der Parkplatzbau beginnt, mit den Mitarbeitern der Raiffeisenbank gesprochen werden soll, damit die Parkplätze an der Hauptstraße für Kunden frei bleiben. Er erläutert folgenden Entwurf des Pachtvertrages und führt aus, dass ein Zaun in Leichtbauweise zu errichten sein wird:

PACHTVERTRAG

Abgeschlossen zwischen [REDACTED], als Verpächter einerseits und der **Marktgemeinde Lurnfeld**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerald Preimel, 9813 Möllbrücke, Hauptstraße 2, als Pächterin andererseits, wie folgt:

1.

Der Verpächter verpachtet und die Marktgemeinde Lurnfeld pachtet den im beiliegenden Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, eingezeichneten Teil des Grundstückes, Parz.Nr. 102/8, KG Möllbrücke I, im Ausmaß von rd. 83 m².

2.

Das Pachtgrundstück wird als **Durchgangsweg zum Parkplatz** der Marktgemeinde Lurnfeld (Parz.Nr. 118/1 und 119/1, KG Möllbrücke I) verwendet. Eine Änderung des Verwendungszweckes bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verpächters.

3.

Das Pachtverhältnis beginnt mit **01.09.2020** und wird auf die Dauer von **10 Jahren** abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Pachtjahres schriftlich gekündigt wird.

4.

Als Jahrespachtzins werden **EUR 5,50 je m²**, das sind somit **EUR 456,50** für 83 m², vereinbart. Der Jahrespachtzins ist jährlich im Voraus bis längstens 01.02. eines jeden Jahres zu bezahlen. Dieser wird wertbeständig festgesetzt, wobei als Wertmesser der Verbraucherpreisindex 2015, wie er von der Statistik Austria monatlich verlautbart wird, gilt. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index nachfolgt.

Als Ausgangsbasis für diese Wertsicherung gilt die für Juni 2020 gültige Indexzahl (108,0 Punkte).

Eine Änderung des Jahrespachtzinses tritt nur ein, wenn eine 5 %-ige Toleranzgrenze über- oder unterschritten wird.

5.

Der Pächterin wird gestattet, an der eingezeichneten Grundstücksgrenze einen Gehweg zu errichten.

6.

Für die Reinhaltung des Pachtgrundstückes, dessen Freihaltung von Eis und Schnee, sowie des Zuganges bzw. der Zufahrt im erforderlichen Ausmaß, insbesondere dessen bzw. deren Bestreuung bei Glatteis, hat die Pächterin auf ihre Kosten Sorge zu tragen.

7.

Die Beendigung des Pachtverhältnisses ist das Pachtgrundstück im ordnungsgemäßen Zustand, so wie es übernommen wurde, zu übergeben. Die Pächterin erklärt, auf jeden wie auch immer gearteten Ersatzanspruch für vorgenommene Investitionen auf dem Pachtgrundstück – gleich, unter welchem Titel immer – zu verzichten.

Falls es der Pächter wünscht, bleibt der von der Marktgemeinde Lurnfeld errichtete Zaun bestehen. Es geht ersatzlos in das Eigentum des Verpächters über.

8.

Beide Teile verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

9.

Die Pächterin bestätigt mit der Unterfertigung des Vertrages:

- a) Die Richtigkeit der Beschreibung des Pachtgegenstandes, einschließlich Größe desselben, lt. Pkt. 1 dieses Vertrages und
- b) sämtliche Vertragsbedingungen zu kennen und damit einverstanden zu sein.

10.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen, soweit nicht anders bestimmt, auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsteile über.

11.

Neben diesem Vertrag bestehen keine sonstigen Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Möllbrücke, am 05. August 2020

Der Verpächter:

.....
 [REDACTED]

.....
 [REDACTED]

Die Pächterin:

.....
Bgm. Gerald Preimel

.....
Vzbgm. Lorenz Podesser

Diesem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 30.07.2020 zugrunde.

.....
GV Ing. Klaus Pirkebner

Es wird gemeindeamtlich bestätigt, dass die unterfertigenden Gemeindemandatare zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung tatsächlich in Funktion waren.

.....
AL Mag.^a Jutta Gröppel

Vzbgm. Podesser wirft ein, er wäre zwar nicht primär gegen den gegenständlichen Pachtvertrag, weil nur jetzt die Möglichkeit dazu besteht, jedoch geht ihm die Konzeptentwicklung des Parkplatzes zu schnell. Vielmehr sollte weiter im Ortskern, nach einem geeigneten Grundstück für den Ausbau von Parkplätzen gesucht werden. Er befürchtet Wasserversickerungsprobleme auf dem gegenständlichen Grundstück. Auch erinnert er an die Ortseinfahrt von Pusarnitz, die seiner Meinung nach Vorrang haben sollte.

Der Bürgermeister erwidert, dass im Ortskern kein geeignetes anderes Grundstück verkauft werden würde und erklärt, dass die Ortseinfahrt Pusarnitz bereits parallel zur Parkplatzplanung vorbereitet wird. Er erklärt, dass es im gegenständlichen Tagesordnungspunkt lediglich um den vorher angeführten Pachtvertrag geht und stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag wie vorgetragen seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

6. Pachtvertrag – Teil der Parzelle 1006 samt Baufläche .293, KG. 73410 Möllbrücke I

Der Bürgermeister erläutert, dass nach Verlegung des Altstoffsammelzentrums zur Firma Energie AG nach Mühldorf, ein neuer Pachtvertrag notwendig wird, um die Weiterverpachtung des ASZ als Lagerplatz zu sichern und erläutert nachstehenden Pachtvertrag.

PACHTVERTRAG

Abgeschlossen zwischen [REDACTED], als **Verpächter** einerseits und der Marktgemeinde Lurnfeld, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerald Preimel, 9813 Möllbrücke, als **Pächterin** andererseits, wie folgt:

1.

Der Verpächter verpachtet und die Marktgemeinde Lurnfeld den im beiliegenden Lageplan - welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet - eingezeichneten südwestlichen Teil des Grundstückes, Parzelle 1006, samt Baufläche .293, KG Möllbrücke I, im Ausmaß von rund 700 m².

2.

Pachtgegenstand ist das ehemalige Wirtschaftsgebäude (Baufläche .293 - im Ausmaß von ca. 150 m²) so wie der Vorplatz, im Ausmaß von rd. 550 m², welche zusammen als **Lagerplatz** für die Marktgemeinde Lurnfeld verwendet werden.

3.

Das Pachtverhältnis beginnt mit **1. Jänner 2021** und wird auf die Dauer von **10 Jahren** (einschließlich 31.12.2030) abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Pachtjahres schriftlich gekündigt wird.

4.

Der Pachtzins beträgt monatlich EUR 402,35 - inkl. MWSt. - und wird wertbeständig festgesetzt, wobei als Wertmesser der Verbraucherpreisindex (VPI) 2015, wie er von der Statistik Austria monatlich verlautbart wird, gilt.

Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index nachfolgt.

Als Ausgangsbasis für diese Wertsicherung gilt die für Juni 2020 gültige Indexzahl (VPI 2015 = 108,0 Punkte).

Eine Änderung des Pachtzinses tritt nur ein, wenn eine 5 %-ige Toleranzgrenze über- oder unterschritten wird.

5.

Der Pachtzins ist monatlich, bis längstens 5. eines jeden Monats, auf das Konto [REDACTED], bei der [REDACTED], zu überweisen.

6.

Der Pächterin wird gestattet, entlang der nord- und westseitigen Grundstücksgrenze einen Zaun zu errichten bzw. den bestehenden zu erneuern und eine entsprechende Befestigung des Vorplatzes vorzunehmen.

7.

Für die Reinhaltung des Pachtgrundstückes, dessen Freihaltung von Eis und Schnee, sowie des Zuganges bzw. der Zufahrt im erforderlichen Ausmaße, insbesondere dessen bzw. deren Bestreuung bei Glatteis, haben die Pächter auf ihre Kosten Sorge zu tragen.

8.

Die Instandhaltung des Lagerplatzes während der Vertragsdauer obliegt ausschließlich der Pächterin.

9.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist das Pachtgrundstück samt dem darauf befindlichen Vertragsobjekt im ordnungsgemäßen Zustand, so wie es übernommen wurde, zu übergeben.

Die Pächterin erklären, auf jeden wie immer gearteten Ersatzanspruch für vorgenommene Investitionen auf dem Pachtgrundstück - gleich, unter welchem Titel immer - zu verzichten.

Falls es der Verpächter wünscht, bleibt der errichtete Zaun und die Vorplatzbefestigung bestehen.

10.

Beide Teile verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

11.

Klarstellend halten die Vertragsparteien fest, dass sämtliche, im Zusammenhang mit diesem Pachtvertrag dem Verpächter zur Vorschreibung gelangende persönliche Steuern, vom Verpächter selbst zu tragen sind.

12.

Die Pächter bestätigen mit der Unterfertigung des Vertrages:

a) die Richtigkeit der Beschreibung des Pachtgegenstandes, einschließlich Größe desselben, lt. Pkt. 1 dieses Vertrages und

b) sämtliche Vertragsbedingungen zu kennen und damit einverstanden zu sein.

13.


Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen, soweit nichts anderes bestimmt ist, auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragspartner über.

14.

Neben diesem Vertrag bestehen keine sonstigen Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Möllbrücke, 05. August 2020

Der Verpächter:

.....
()

Der Pächter:

.....
(Bgm. Gerald Preimel)

.....
(GV Ing. Martin Granig)

Diesem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 30.07.2020 zugrunde.

.....
(GV Ing. Klaus Pirkebner)

Es wird gemeindeamtlich bestätigt, dass die fertigenden Gemeindefachleute zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung in Funktion waren.

.....

(AL Mag.^a Jutta Gröppel)

GR Alfred Kreiner fragt, wieviel in den letzten Jahren in das Gebäude des ehemaligen ASZ investiert wurde und was in nächster Zukunft zu investieren sein wird. Er präferiert einen Unterstand am Gelände des Wirtschaftshofes in der Lendstraße.

Worauf der Bürgermeister erklärt, dass im vorigen Jahr EUR 1.200,00 in einen Blitzschutz im ehemaligen ASZ investiert wurde und am Gelände des Wirtschaftshofes zu wenig Platz vorhanden sei. Er begründet das mit dem Platz für die beweglichen Pumpen des Hochwasserschutzes, der Bühnenelemente der Turnhalle sowie dem Mehrzweckfahrzeug.

Vzbgm. Lorenz Podesser wirft ein, dass die Gemeinde klein ist und der Bauhof effizienter und schlanker zu führen wäre. Die Wirtschaftshofmitarbeiter sollten sich nicht so viel mit sich selber beschäftigen, sondern arbeiten und vor allem aufräumen, dann wäre ausreichend Platz. Er bekräftigt, die Meinung von GR Alfred Kreiner bezüglich des Flugdaches und befürchtet eine zu hohe Fixkostenbelastung durch die Pacht.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den

Antrag: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag wie vorgetragen seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 5 Stimmen (Gegenstimmen: Vzbgm. Lorenz Podesser, GR Alfred Kreiner, GR Dietmar Schmied, GR Alfred Winkler und Stimmenthaltung von GR Peter Schober) die Annahme des gestellten Antrages.

7. Pachtvertrag Parkplatz Tröbach – Teil der Parzelle 848, KG. 73416 Pusarnitz

Der Bürgermeister erläutert, dass der, von der Gemeinde errichtete Parkplatz am Tröbach verkauft wurde, somit ein neuer Pachtvertrag notwendig ist und erläutert nachstehenden Pachtvertrag.

Pachtvertrag

Abgeschlossen zwischen [REDACTED] einerseits und der **Marktgemeinde Lurnfeld**, vertreten durch Bgm. Gerald Preimel, Hauptstraße 2, 9813 Möllbrücke, andererseits wie folgt:

I. Vorbemerkungen

Die Marktgemeinde Lurnfeld betreibt einen Parkplatz auf Parzelle 848, der KG. Pusarnitz (ca. 600 m²).

II. Grundlagen

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ. 65, KG Pusarnitz, zu deren Gutsbestand das in der KG. Pusarnitz gelegene Grundstück Parz. 848 im Ausmaß von 103.548 m² gehört.

Auf dem genannten Grundstück hat die Gemeinde bereits einen Parkplatz für etwa 30 PKW errichtet.

III. Vertragsgegenstand

Gegen diese Vereinbarung ist die Regelung der Nutzung des Parkplatzes und der hierfür einzuhebende Pachtzins.

Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt ganzjährig. Am Parkplatz ist eine Tafel anzubringen: „Parkplatznutzung auf eigene Gefahr“.

Die Überfahrt über den Parkplatz von der Einbindung vom Tröbacher Weg auf den Forstweg ist entsprechend zu gestalten.

IV. Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt rückwirkend mit **01.01.2020** und wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Es endet somit per **31.12.2024** und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Pachtjahres gekündigt wird.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen, soweit nicht anders bestimmt, auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsteile über.

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses werden die Parkflächen humusiert und begrünt.

Der **Jahrespachtzins** beträgt **EUR 600,00** inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zuzüglich **EUR 100,00 anteiliger Kostenersatz** (für die Frühjahrsreinigung der umliegenden Flächen), **gesamt somit EUR 700,00** und ist bis 31. März jeden Jahres auf das Konto ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ der ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■, zu überweisen. Dieser wird wertbeständig festgesetzt, wobei als Wertmesser der Verbraucherpreisindex 2015, wie er von der Statistik Austria monatlich verlautbart wird, gilt.

Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index nachfolgt.

Als Ausgangsbasis für diese Wertsicherung gilt die für Juni 2020 gültige Indexzahl (108,0 Punkte).

Eine Änderung des Jahrespachtzinses tritt nur ein, wenn eine 5 %-ige Toleranzgrenze über- oder unterschritten wird.

Möllbrücke, am 5. August 2020

Der Verpächter:

.....
 ([REDACTED])

Für die Pächterin:

.....
 (Bgm. Gerald Preimel)

.....
 (Vzbgm. Lorenz Podesser)

.....
 (GV Ing. Klaus Pirkebner)

Es wird hiermit gemeindeamtlich bestätigt, dass die fertigenden Organe zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung in Funktion waren.

.....
 (AL Mag.^a Jutta Gröppel)

Vzbgm. Podesser fragt, warum die Gemeinde das Grundstück nicht kaufte. Worauf der Bürgermeister erklärt, dass es sich nur um einen Grundstücksteil einer großen Parzelle handelt und dies nicht möglich war.

GR Harald Haßlacher fragt, wie hoch die Pacht vorher war. Der Bürgermeister erklärt, dass die Pacht vorher EUR 293,00 betrug, dem neuen Besitzer bot man aber denselben Preis an, den auch andere Verpächter in Göriach erhalten. Auch wurden die Zäune vom neuen Besitzer erneuert und seine Preisvorstellung war zu Beginn der Verhandlungen weit höher. Weiters erklärt er, dass der Vorbesitzer im Jahr 2019 die Pacht kassierte, erst danach verkaufte und der neue Besitzer den Parkplatz beinahe gesperrt hätte.

GR Jonathan Egger erhält auf seine Frage, ob die Pacht rückwirkend zum 01. Jänner 2020 zu begleichen ist, eine zustimmende Auskunft.

GV Ing. Klaus Pirkebner regt an einen Punkt in den gegenständlichen und künftige Pachtverträge aufzunehmen und zwar, dass die Rechtsnachfolge auf den neuen Besitzer übergeht. Der Bürgermeister und die Amtsleiterin stimmen dem zu und werden diesen Punkt noch in den Pachtvertrag einbauen (*Anmerkung: Dieser Punkt wurde in Abstimmung mit dem Verpächter mit aufgenommen*).

Daraufhin stellt der Bürgermeister den

Antrag: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

8. Jagdverpachtung 2021 – 2030

a) Bildung mehrerer Gemeindejagdgebiete

Folgende Eigenjagdgebiete stellte die Bezirkshauptmannschaft mittels Bescheiden fest:

„PREMERSDORFER ALPE“ - 207,2912 ha Agrargemeinschaft Göriacher und Premersdorfer Alpe, Obmann Georg Scheiflinger, 9812 Pusarnitz

„HASLACHER ALPE“ – 266,3111 ha + 41,6208 ha Anschlussflächen, gesamt somit 307,9313 ha, Herr Ingo Michael Krobath, 9814 Mühldorf

„GÖRIACHER ALPE“ - 486,67 ha + 61,4616 ha Anschlussflächen, gesamt somit 548,1316 ha, Agrargemeinschaft Ortschaft Göriach, Obmann Georg Scheiflinger, 9812 Pusarnitz

„KLEINTRÖBACHALPE“ - 122,7741 ha + 0,1030 ha Anschlussflächen, gesamt somit 122,8771 ha, Herr Johannes Wuschning und Herr Rudolf Lackner, 9812 Pusarnitz

„STERNHOF“ - 118,1073 ha + 150,3181 ha Anschlussflächen, gesamt somit 268,4254 ha, Herr Ing. Kurt und Herr DI Uwe Scheuch, 9814 Mühldorf

Laut § 9 Abs. 5 K-JG (Kärntner Jagdgesetz) können auf Antrag der Gemeinden mehrere Gemeindejagdgebiete gebildet werden, das Mindestausmaß beträgt pro Gebiet 500 ha.

Die Bezirksverwaltungsbehörde stellt nach Beschlussfassung des Gemeinderates (Feststellung der Gemeindejagdgebiete) die Gemeindejagdgebiete inklusive der Flächen mittels Bescheid rechtskräftig fest.

Derzeit bestehen zwei Gemeindejagdgebiete:

Möllbrücke-Lurnfeld	737,58 ha	Pacht 2020 je ha	EUR 5,64
Pusarnitz	1.410,29 ha	Pacht 2020 je ha	EUR 9,39

Erst nach Feststellung der Gemeindejagdgebiete erfolgt die Wahl des neuen Jagdverwaltungsbeirates.

Der Bürgermeister erzählt, dass mit den beiden Jagdvereinen bereits gesprochen wurde und sich diese einig sind, dass die Gebiete beibehalten werden sollen wie bisher.

Die Amtsleiterin erläutert die Jagdgebiete und deren Grenzen anhand von Plänen. Worauf GR Harald Haßlacher nach dem „grauen Fleck“ in der Göriacher Alm fragt. GV Ing. Martin Granig erklärt, dass es sich hierbei um ein Einschlussgebiet handelt, welches nicht bejagbar ist. Weiters erläutert er, dass Gemeindejagdgebiete aneinander angrenzen müssen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufteilung der Gemeindejagd der Marktgemeinde Lurnfeld in zwei Jagdgebiete und zwar

- Gemeindejagd Möllbrücke-Lurnfeld und
- Gemeindejagd Pusarnitz

beschließen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufteilung der Gemeindejagd in die Gemeindejagden Möllbrücke und Pusarnitz.

b) Jagdverwaltungsbeirat – Festsetzung der Zahl der zu wählenden weiteren Mitgliedern und Ersatzmitglieder

§94 (1) K-JG: Der Jagdverwaltungsbeirat ist für jedes Gemeindejagdgebiet zu bilden. Er besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (§ 6 Abs. 1), die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind, zu wählen sind. Die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates hat auf die Dauer der jeweiligen Pachtzeit des Gemeindejagdgebietes zu erfolgen.

(1a) Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates ist vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten für den Jagdverwaltungsbeirat gesondert – höchstens jedoch sieben – festzulegen. [...]

Derzeit besteht der Jagdverwaltungsbeirat (JVB) für beide Gemeindejagden aus fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern.

Die Einbringung der Wahlvorschläge hat spätestens am dreiundzwanzigsten Tag vor dem Wahltag (11. Oktober 2020) bis 16:00 Uhr beim Bürgermeister zu erfolgen.

Wird nur ein Wahlvorschlag je Gemeindejagdgebiet eingebracht, so entfällt das Abstimmungsverfahren. In diesem Fall sind die auf dem Wahlvorschlag angeführten Bewerber als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für gewählt zu erklären.

Der Gemeindevorstand gab, nach kurzer Beratung, die einstimmige Empfehlung ab, den Jagdverwaltungsbeirat für Möllbrücke-Lurnfeld mit drei und den Jagdverwaltungsbeirat für Pusarnitz mit fünf Mitgliedern zu wählen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anzahl der der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für Möllbrücke mit drei und für Pusarnitz mit fünf Mitgliedern festsetzen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

c) Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden (Verordnung über Stichtag und Wahltag)

Aufgrund der Verordnung 113/1978 der Landesregierung vom 09. Oktober 1978, Zl. 10R-638/2/1978 in Verbindung mit der Verordnung 6/1991 der Landesregierung vom 17. Dezember 1991, Zl. 10R-13/261/1991, mit der die Verordnung der Landesregierung betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, LGBl. Nr. 113/1978, geändert wurde, ist die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates vom Gemeinderat mit Verordnung auszuschreiben.

Der Gemeinderat gibt für die Ausschreibung der Wahl folgende Terminempfehlungen ab:

Stichtag: 19. August 2020
Wahltag: 11. Oktober 2020

Die wesentlichsten Termine aus dem Wahlkalender werden hier auszugsweise wiedergegeben:

Stichtag:	19. August 2020
Beginn der Auflage des Wählerverzeichnisses:	09. September 2020
Endtermin für die Auflage des Wählerverzeichnisses:	18. September 2020
Endtermin für die Einbringung eines Wahlvorschlages beim Bürgermeister:	18. September 2020, 16 Uhr
Wahltag:	11. Oktober 2020

Das Wählerverzeichnis muss zehn Tage hindurch, täglich (auch samstags und sonntags) mindestens vier Stunden im Marktgemeindeamt Lurnfeld zur Einsicht aufliegen.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Anmerkung: Änderung!

Aufgrund er möglichen Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und der anschließenden Entscheidungsfrist der Einspruchskommission, muss laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Kärnten der Wahltermin zumindest um eine Woche nach hinten verschoben werden. Das heißt sollte am letzten Tag der Auflage (18.09.20) ein Einspruch kommen, hat die Kommission binnen 6 Tagen zu entscheiden; somit wäre das Wählerverzeichnis erst dann endgültig.

Somit ergeben sich folgende Termine:

Stichtag	19.08.2020
Wahltag	18.10.2020 neu!
Beginn Auflage Wählerverzeichnis	09.09.2020
Ende Auflage Wählerverzeichnis	18.09.2020
Endtermin Einbringung Wahlvorschlag	25.09.2020 neu!

d) Nominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Einspruchskommission

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates eine Einspruchskommission zu entscheiden hat. Diese besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden.

Der Gemeindevorstand schlug folgende Personen vor:

Mitglieder der Einspruchskommission: Alfred Kreiner
Harald Haßlacher
Siegfried Werner Mohl

Ersatzmitglieder:

Lorenz Podesser
Jonathan Egger
Dieter Hasslacher

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Vorschlag für die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission wie vorgetragen zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

e) Verwertung der Gemeindejagd

Verwertung der Gemeindejagd (§ 24 K-JG):

Die Gemeinde hat das Jagdausübungsrecht in Gemeindejagdgebieten zu verpachten. Dies kann im Wege der Verpachtung aus freier Hand (§ 33) oder – wenn auf diesem Weg eine Verpachtung nicht zustande kommt, unzulässig ist oder nicht genehmigt wird - im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbieter erfolgen.

Freihändige Vergabe hat gegenüber der öffentlichen Versteigerung Vorrang!

Grundsatz:

- Soll das Jagdausübungsrecht an einen bisherigen Pächter vergeben werden
oder
- stimmen zwei Drittel der Grundeigentümer einer freihändigen Vergabe an einen anderen Pächter zu
oder
- ist eine vorangegangene Versteigerung ergebnislos geblieben,

so ist die freihändige Vergabe zulässig.

Öffentliche Versteigerung nur:

- wenn bei der freihändigen Vergabe eine Verpachtung nicht zustande kommt, oder
- wenn eine freihändige Vergabe unzulässig ist oder
- wenn eine freihändige Vergabe nicht genehmigt wird.

Verpachtung aus freier Hand (§ 33 K-JG):

(1) Die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeindejagd aus freier Hand ist nur zulässig, wenn sie im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegt und den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht widerspricht und wenn

a) die Jagd an den bisherigen Pächter vergeben wird, oder

b) die Jagd an einen Pächter vergeben wird, der die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1a erfüllt, oder

c) mindestens zwei Drittel der Eigentümer (Abs. 9) der die Gemeindejagd bildenden jagdlich nutzbaren Grundstücke, die zusammen Eigentümer (Abs. 9) von mindestens zwei Drittel der im Gemeindegebiet gelegenen jagdlichen nutzbaren Grundflächen sind, der

freihändigen Vergabe an einen bestimmten Bewerber zustimmen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um den bisherigen Pächter (lit. a) oder einen nach lit. b handelt.

Vorgangsweise bei einer „Verpachtung aus freier Hand“ § 33 Abs.1 lit. a oder b
 Beschluss des Gemeinderates und
 Zustimmung des (neuen) Jagdverwaltungsbeirates (§ 33 Abs. 2)

In diesem Fall ist es egal ob zuerst der Beschluss des Gemeinderates oder des Jagdverwaltungsbeirates gefasst wird.

Bei einer „Verpachtung aus freier Hand nach § 33 Abs.1 lit. c erfolgt nur der Beschluss des Gemeinderates – es ist keine Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates erforderlich.

ABER: Der Beschluss des Gemeinderates ist erst dann rechtswirksam zustande gekommen, wenn mindestens zwei Drittel der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke, die zusammen Eigentümer von mindestens zwei Drittel der im Gemeindegebiet gelegenen jagdlich nutzbaren Grundflächen sind, der freihändigen Vergabe an einen bestimmten Bewerber zustimmen – unabhängig davon, ob es sich um den bisherigen Pächter (lit.a) oder einen Pächter nach lit. b handelt.

Sollte bis 31. Dezember 2020 eine Verpachtung nicht erfolgt sein, ist vom Gemeinderat ein Jagdverwalter zu bestellen, die Kosten trägt die Gemeinde.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Gesetz eine Wiederverpachtung an bisherige Pächter präferiert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der freihändigen Verpachtung des Jagdausübungsrechtes grundsätzlich zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

9. Berichte

Vzbgm. Siegfried Mohl:

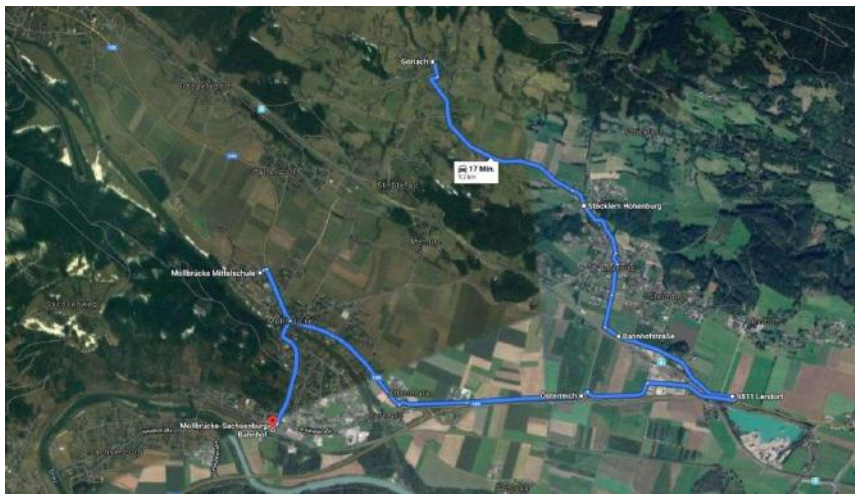
- Er berichtet, dass das Dorfservice eine neue Geschäftsleitung hat. Eva Altenmarkter ist die Obfrau mit Unterstützung der Assistentin Claudia Stöflin. Auch die Mitarbeiterin Astrid Burgstaller hört auf und wird durch Manuela Ullreich ersetzt.
- Er erklärt, dass der Gemeindevorstand die Einführung einer Bürgerkarte für das ASZ Energie AG Mühldorf beschloss. Vor allem weil schwer festzustellen sei, woher die Bürger kommen. Auch Mühldorf und Reißbeck planen eine solche Bürgercard einzuführen. Vzbgm. Lorenz Podesser fragt nach, wie mit Grünschnitt vorgegangen wird, bezüglich privaten und gewerblichen Entsorgern. Private entsorgen ihren Grünschnitt gratis, während Gartengestalter für die Entsorgung bezahlen müssen, obwohl der ja auch oft aus privaten Gärten stammt. Dazu erklärt nach reger Diskussion, Vzbgm. Siegfried Mohl, dass das Gesetz dies wie folgt regelt: Wer schneidet, ist der Besitzer des Abfalls. GR Harald Haßlacher regt an, dass der Pri-

vate mit dem Gartengestalter mitfährt und auf diese Weise seinen Gartenschnitt kostenlos entsorgen könnte.

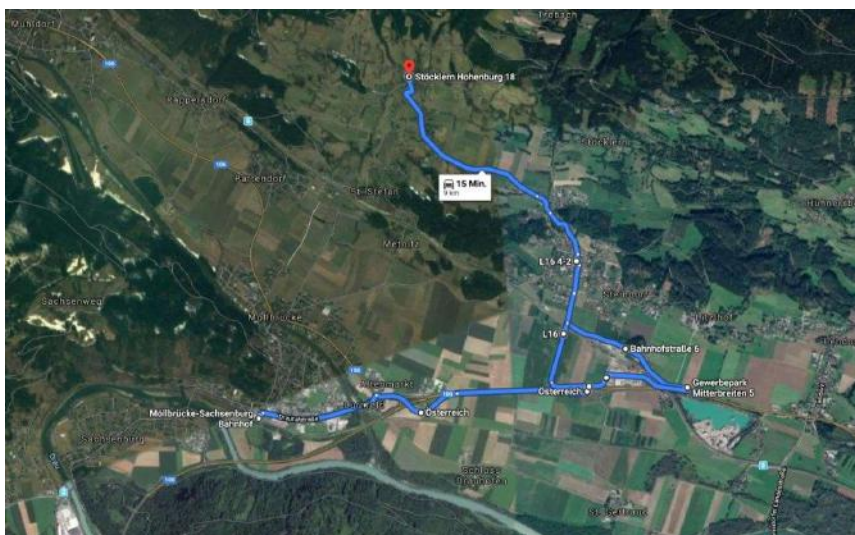
- Weiters berichtet Vzbgm. Siegfried Mohl, dass sich die Gemeinde bemühte, den seit dem Schuljahr 2019/2020 gut funktionierenden Schülergelegenheitsverkehr in einen Linienverkehr umzuwandeln. Eine Probefahrt der Streckenführung und Definition der Haltestellenbereiche für den geplanten Linienverkehr Göriach - Bildungszentrum Lurnfeld bzw. Litzlhof wurde mit dem Postbus durchgeführt.

Streckenführung:

1.1 Göriach – Möllbrücke Mittelschule



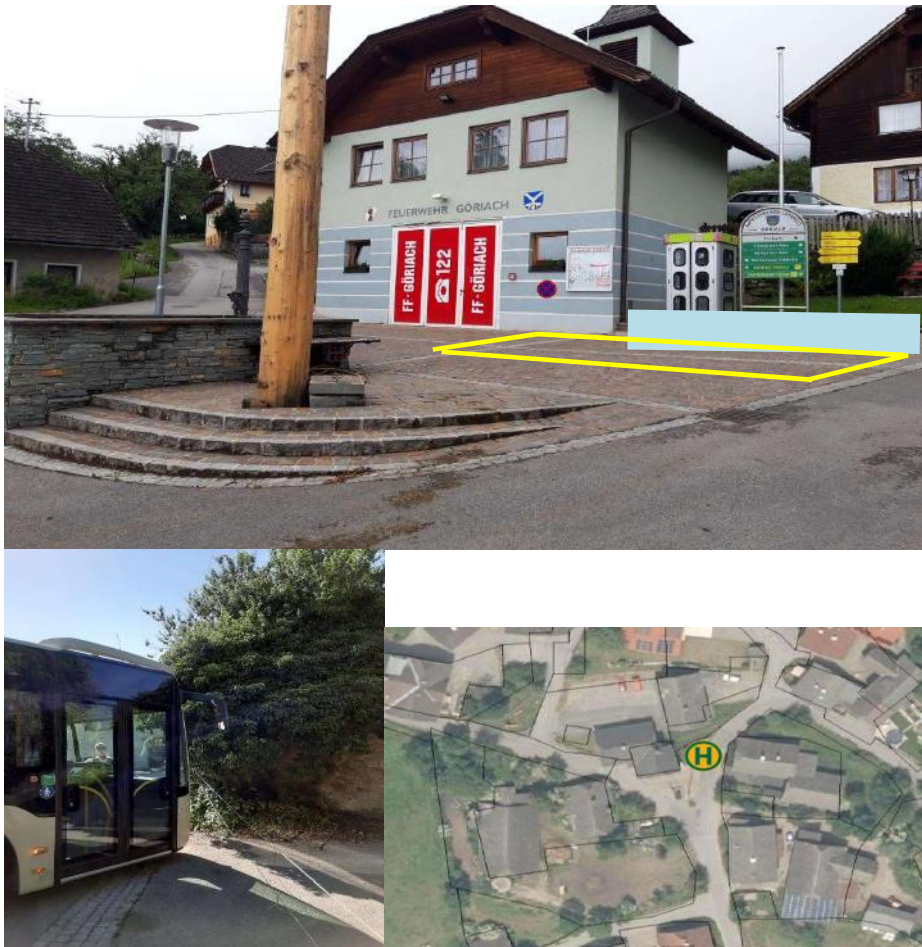
1.2 Möllbrücke Mittelschule – Göriach



Sofern die nachstehend angeführten Maßnahmen bei den festgelegten Haltestellen von der Gemeinde bis September 2020 umgesetzt werden können, steht der Umwandlung in einen Linienverkehr nichts entgegen:

1.3 Göriach bei Pusarnitz Dorfbrunnen:

Wendeschleife & Endhaltestelle



Die Beschilderung muss nach hinten versetzt werden und der Grünstreifen müsste geebnet und befestigt werden. Vzbgm. Siegfried Mohl stellt dazu aber fest, dass die derzeitige Einstiegsstelle beim FF-Haus bestehen bleiben soll, da diese wettergeschützt ist.

Weiters soll die Begrünung am Grundstück Nr. 2132 deutlich zurückgeschnitten werden, sodass die Wende um den Dorfbrunnen in einem Zug möglich ist. Anbringung eines Löffels, Fahrplanaushang und Haltestellenmarkierungen an der Fahrbahn.

1.4 Göriach bei Pusarnitz Abzw. St.Stefan:

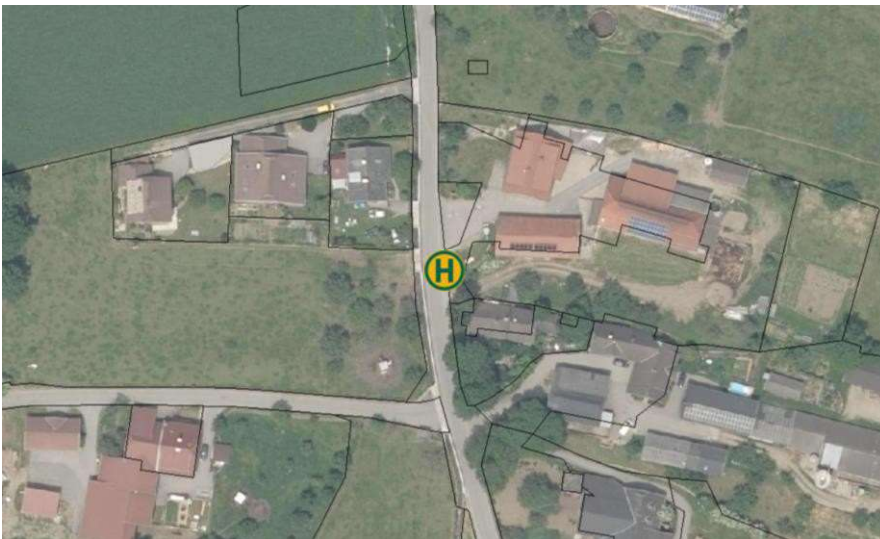
Richtung Göriach



Bauliche Maßnahmen für eine Fahrbahnhaltestelle:

Die Grünfläche des Grundstücks (Parzelle .108) ist zu ebenen und befestigen, sodass eine entsprechende Auftrittsfläche entsteht. Anbringung eines Löffels, Fahrplanhaushang und Haltestellenmarkierungen an der Fahrbahn. Mit dem Grundeigentümer ist das Einvernehmen herzustellen.

Eine Haltestelle Richtung Möllbrücke ist in diesem Bereich nicht möglich.



1.5 Pusarnitz Dornach

Richtung Göriach ist eine Auftrittsstelle zu errichten (Parzelle 497/16).

Anbringung eines Löffels, Fahrplanhaushang und Haltestellenmarkierungen an der Fahrbahn.



Richtung Möllbrücke ist die derzeitige Frei-/Aufenthaltsfläche (Parz. 979/1) zu begradigen und durchgehend zu befestigen. Die derzeitige Neigung ist für winterliche Verhältnisse nicht genehmigungsfähig.

Anbringung eines Löffels, Fahrplanhaushang und Haltestellenmarkierungen an der Fahrbahn.



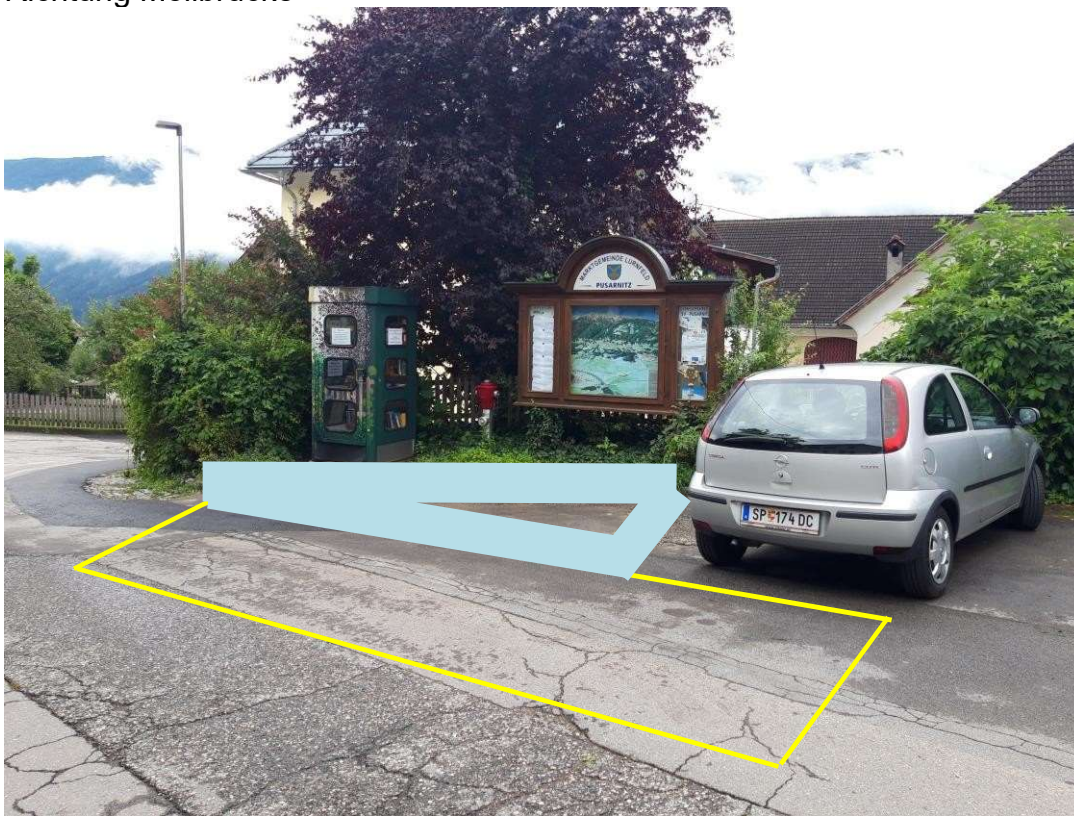
1.6 Pusarnitz Marktplatz:

Richtung Göriach



Der bereits bestehende Steig ist vom Blumentrog zu befreien und zu vertiefen, sodass eine entsprechende Auftrittsfläche entsteht.
Anbringung eines Löffels, Fahrplanhaushang und Haltestellenmarkierungen an der Fahrbahn.

Richtung Möllbrücke



Der Bereich vor der Tafel muss als Auftrittsfläche nach vorne verlängert/befestigt werden.

Die Stauung muss gestutzt werden um das Sichtfeld zu erweitern. Anbringung eines Löffels, Fahrplanhaushang und Haltestellenmarkierungen an der Fahrbahn.



1.7 Pusarnitz Friedhof:

Richtung Göriach & Möllbrücke



Im Bereich Friedhof (Parzelle 144/13) ist eine Haltestelle einzurichten, die mit Mittelsteig (Auftrittsfläche) von beiden Fahrtrichtungen zu befahren ist. Anbringung eines Löffels, Fahrplanhaushang und Haltestellenmarkierungen an der Fahrbahn.

Nachdem dadurch Parkplätze entfallen würden, sollte eine Variante überlegt werden bzw. die Bushaltestelle beim Verkehrsprojekt Ortseinfahrt Pusarnitz eingebunden werden.

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Lendorf sollen bei der Abzweigung Litzlhof zwei Haltestellen eingerichtet werden:



1.8 Pusarnitz Bahnhof:

Richtung Göriach:



Eine Abstimmung mit dem Eigentümer ist erforderlich.

Richtung Möllbrücke:



Abzuklären ist, ob sich der Bereich noch auf öffentlichem Gut befindet.



Weitere bauliche Maßnahmen:

Im Bereich Am Mühlbach, zwischen Haltestelle Pusarnitz - Marktplatz und Pusarnitz - Dor-nach muss die Böschung beidseitig zurückgeschnitten werden.

Im Kurvenbereich Pusarnitz - Göriach (206430065 Höhe Grundstück 1490/4) erfolgt die Anbringung eines Verkehrsspiegels. Gemäß dem Sachverständigen Herrn Mag. Zenkl werden weiters diverse Verkehrsschilder angebracht.

Im gesamten Streckenbereich soll das Bankett gepflegt werden um das Ausweichen bei Gegenverkehr gewährleisten zu können.

Vzbgm. Mohl merkt an, dass der Schülergelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2019/20 zu 100% vom Land gefördert wurde. Im kommenden Schuljahr würden der Gemeinde dafür Kosten in Höhe von ca. EUR 20.000,00 bis EUR 22.000,00 entstehen. Wenn die Umwandlung in einen öffentlichen Linienverkehr erfolgt, fallen für die Gemeinde keine Kosten an.

GV Ing. Pirkebner berichtet von einer Kostenschätzung der Firma Strabag für die Buswartehäuschen in der Höhe von EUR 31.680,00. Der Gemeindevorstand spricht sich für ein weiteres Angebot der Firma Swietelsky aus.

Vzbgm. Mohl ist in Gesprächen mit Herrn Podlassnig (Büro LR Mag. Sebastian Schuschnig) und erklärt, dass seitens des Landes ca. 80 % gefördert wird (im Falle einer KIG-Förderung 50%) um den Eigenanteil der Gemeinden niedrig zu halten. Auch muss noch auf die Zustimmung des Landes bezüglich der Planänderungen gewartet werden.

Er führt aus, dass zwei der geplanten Haltestellen noch Klärungsbedarf haben. Weiters ist er der Meinung, dass die Ortseinfahrt Pusarnitz so schneller in Bewegung kommt.

GV Ing. Pirkebner fragt, ob sich der Beitrag zum Mölltalkonzept nach der Einführung des Linienverkehrs erhöht. Dies wird bei einer Neuberechnung der Fall sein, erhält er Auskunft. Vzbgm. Mohl erinnert, dass man dann auch am Wochenende, beispielsweise zum Baden fahren kann.

Bürgermeister Gerald Preimel:

- Er berichtet, dass er am 10. Juli 2020 mit der Amtsleiterin bei der GAP-Sitzung (Gefahren-Abwehr-Planung) war, dort wurde besprochen, dass die Feuerwehren der Gemeinde Lurnfeld ideal mit Fahrzeugen ausgerüstet sind. Ein Fahrzeug der Feuerwehr Göriach soll allerdings neu angeschafft bzw. ausgetauscht werden. Geplant ist ein Kleinlöschfahrzeug (KLFA) oder ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) bis 7,5 t. Preisangebote und Förderungszusagen wurden bereits eingeholt. Er erklärt, dass der GAP-Plan für 10 Jahre im Voraus analysiert und auch das Land sich an dessen Vorgaben hält. Leider kann dem Wunsch der FF Göriach nach einem Unimog deshalb nicht entsprochen werden.
- Der FC Lurnfeld verfügt, für den Bau eines Soccercourts bereits über eine Förderzusage des Landeshauptmanns in der Höhe von EUR 30.000,00. Die Förderzusage der Marktgemeinde Lurnfeld in gleicher Höhe wurde vorbehaltlich dieser Zusage des Landes gemacht, somit ist die Finanzierung gesichert und der Baubeginn wird so rasch als möglich angestrebt.
- Die Schlauchturmverlängerung des FF-Hauses Pusarnitz ist bereits im Büro Stranner in Planung, die Holzbauarbeiten wird die Firma Zauchner ausführen. Die FF-Männer-Pusarnitz werden bei den Bauarbeiten tatkräftig zur Seite stehen.

Vzbgm. Lorenz Podesser:

- Die Entleerung der Geschiebesperren ist bereits voll angelaufen, dazu wurde hinter Göriach ein Verbindungsweg geschaffen. Mit rund 500 m³ Material aus den Geschiebesperren soll der Weg zum Lurnbrunn um ca. 40 cm angehoben werden. Dazu bittet er dringend die Äste auf der Nordseite vom Priel zu schneiden, weil ansonsten die LKW nicht durchkommen.
Der Bürgermeister erklärt dazu, dass für die Sperren in Mühldorf die alte Hopfgartner Grube als Lagerplatz dient. Das Material soll dann für Wegbau verwendet werden. Man hat derzeit das Recht zu fahren erwirkt, welches danach neu verhandelt werden muss. Das Umweltbüro verhandelte unter der Leitung von DI Petutschnig. Teilweise wird auch zwischengelagert, das Material soll für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Flächen verwendet werden. Im Vorfeld wurde befliegen und begangen bzw. das Material beprobt.
- Der vom Amt der Kärntner Landesregierung über die Gesunde Gemeinde ausgeschriebene Schwimmkurs im Erlebnisbad Möllbrücke braucht gar nicht mehr beworben werden, da die Arbeitskreisleiterin Ulli Nischelbitzer bereits 17 Anmeldungen für die 20 Plätze hat.
- Weiters ersucht Vzbgm. Podesser die Mulde der Versickerungsanlage zu reparieren, da es dort bei starken Regenfällen immer wieder zu Feuerwehreinsätzen kommt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

Für den Gemeinderat:



.....
(GR Siegfried Werner Mohl)



.....
(GR Alfred Kreiner)

Der Vorsitzende:



.....
(Bgm. Gerald Preimel)



.....
(AL Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:



.....
(Martina Weiss)